

Antrag zur Förderung für KSV-Inklusionskoordinator*innen im Sport

Inhalt

Antrag zur Förderung für KSV-Inklusionskoordinator*innen im Sport.....	1
Hinweis zur Förderung	1
Antragsteller*in:	2
Vorstellung der zu fördernden Person: (kann ggf. nachgereicht werden)	2
Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis:	2
Details zur geplanten Tätigkeit:	2
Zielsetzung:	2
Netzwerk:	3
Finanzierung:	3
Allgemeine Hinweise:	3

Hinweis zur Förderung

Mit der Förderung von regionalen Inklusionskoordinator*innen wollen wir eine verlässliche und stetige Struktur mit Ansprechpartner*innen für das Themenfeld Inklusion im und durch Sport etablieren und sichern. Aus diesem Grund unterstützt der LSV seine Kreissportverbände mit einem zweckgebundenen Personalkostenzuschuss, der eine hauptamtliche Verortung, angebunden an den Vorstand des KSV, ermöglichen soll. Mit dem Zuschuss werden eine gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Netzwerkarbeit verbunden, die die regionale Wirksamkeit des Personaleinsatzes effektiv erhöhen kann. Mit der Förderung ist die Erwartung verbunden, dass 10 Stunden pro Woche für die Aufgabe der Koordination im Themenfeld Inklusion im und durch Sport eingebracht wird. Dieses ist durch entsprechende Honorarabrechnungen, besser noch Lohnabrechnungen des KSV zu belegen.

Die Förderung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln des LSV und von der Entwicklung des Inklusionsprozesses im Kreissportverband. Die Entwicklung ist durch entsprechende Planungen im Antrag und Auswertungen in Verbindung mit dem Verwendungsnachweis darzustellen. Für Maßnahmen können weitere Mittel der Förderung Inklusion für Verbände beantragt werden.

Antragsteller*in:

Name des Verbandes: _____

Ansprechpartner*in: _____

Beste Erreichbarkeit: _____

Telefon - E-Mail: _____

Vorstellung der zu fördernden Person: (kann ggf. nachgereicht werden)

Vorname, Name: _____

Vorwiegende Arbeitsstelle: _____

Erreichbarkeit in der Arbeitsstelle: _____

Telefon - E-Mail: _____

Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis:

Zutreffendes im Folgenden bitte ankreuzen:

Die Beschäftigung wird im Rahmen von Honorartätigkeiten ausgeführt, die einzeln nach Stundenaufwand honoriert werden. Ein Honorarvertrag wird dem Verwendungsnachweis beigelegt.

Die Beschäftigung wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (520 EURO/Minijob) ausgeführt. Der Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen werden dem Verwendungsnachweis beigelegt.

Die Tätigkeiten werden im Rahmen einer Stundenerweiterung einer bereits bestehenden Beschäftigung ausgeführt. Der Vorstand bestätigt durch die Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung, dass dabei ein Stundenanteil von wöchentlich 10 Stunden zweckgebunden für die Koordinierung des Inklusionsprozesses eingebracht wird. Die Gehaltszahlungen sind durch Bestätigung der Buchhaltung (Angabe des Buchungskontos) und Unterschrift des Vorstandes §26 BGB nachzuweisen. Die Belege sind auf Anfrage zur Prüfung vorzulegen.

Details zur geplanten Tätigkeit:**Zielsetzung:**

Bitte um eine kurze Darstellung der Ziele, die der Verband mit der Tätigkeit der Koordinierungsstelle verbindet. Welches ist das wichtigste Umsetzungsziel für dieses Antragsjahr?

Bitte als Anlage das Protokoll des Planungstreffens (pdf) beifügen:

Das Planungstreffen wird mit Beschäftigungsbeginn nachgeholt. Termin und Protokoll werden spätestens 4 Wochen nach Beschäftigungsbeginn dem LSV / Inklusion vorgelegt.

Netzwerk:

Bitte um eine kurze Beschreibung des Netzwerkes, das der Verband mit der Tätigkeit der Koordinierungsstelle verbindet. Die folgenden Fragen können dazu eine Orientierung bieten:

- Wird die Tätigkeit fortgeführt oder neu im Verband aufgebaut?
- Welche Partner*innen sollen neu gewonnen werden oder als Schwerpunktpartner*innen gesichert werden?
- Welche Bedeutung hat der Ausbau des Netzwerkes für den Verband?

Bitte hier eintragen:

Finanzierung:

Die Förderung wird maximal bis zum 31.12. des Antragsjahres bewilligt. Die Fördersumme von 5000,-Euro pro Jahr wird entsprechend dem verbleibenden Zeitraum um 1/12 pro Monat reduziert.

Allgemeine Hinweise:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Förderung erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV). Antragsberechtigt sind nur Kreissportverbände des LSV. Im Falle der Bewilligung eines Zuschusses zu unserem Projekt erklärt sich der antragstellende Verband durch Unterschrift damit einverstanden, dass während der Projektlaufzeit Hinweise auf das Projekt und Ansprechpartner*innen bekanntgegeben, sowie nach Projektende die Ergebnisse durch den LSV und die sjsh veröffentlicht werden. Im laufenden Förderverfahren werden die angegebenen Daten für eine Projektbegleitung genutzt. Im Anschluss werden die zum Nachweis der Verwendung der Fördermittel gegenüber dem Land projektbezogen für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist gespeichert. Alle E-Mail Anhänge werden nach Bearbeitung gelöscht.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
des Verbandes

Bitte hier eintragen:

Der Antrag ist digital als pdf – Datei per E-Mail an die Sportjugend SH

(E-Mail: inklusion@sportjugend-sh.de) zu stellen.